

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1217/2019
Datum RR-Sitzung: 13. November 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.10477
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Freiburgstrasse 7, Uni Zahnmedizinische Kliniken (zmk bern), Anpassungen und Unterhalt, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Durch den Auszug der Forschungsabteilung der Zahnmedizinischen Kliniken (zmk) der Universität Bern in den Neubau des Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine (sitem-insel AG) auf dem Inselareal, werden im Institutsgebäude der zmk an der Freiburgstrasse 7 rund 650 m² für eine neue Nutzung frei.

Mit dem beantragten Kredit von **CHF 1'730'000** (Gesamtkosten von CHF 1'900'000 abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 170'000) sollen die notwendigen baulichen Anpassungen und Unterhaltsmassnahmen für die Weiternutzung der Räumlichkeiten für Behandlung, Lehre und Administration finanziert werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. April 2019, Baupreisindex Espace Mittelland, 125.0 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF	1'900'000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme	CHF	1'900'000
abzüglich bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AGG vom 17. Juni 2019)	– CHF	170'000
Zu bewilligender Kredit	CHF	1'730'000



In der Kreditsumme sind gemäss üblicher Praxis bei Sanierungsprojekten Reserven in der Höhe von insgesamt 13 % enthalten.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt. (Art. 54 Abs. 3 FLG und art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Objekt: BE_GID: 191126

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2019 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG. Die Ablösung erfolgt voraussichtlich mit folgenden Zahlungen:

Konto	Bezeichnung	Rechnungsjahr		Betrag
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2019	CHF	50'000.00
		2020	CHF	850'000.00
		2021	CHF	1'000'000.00
Total			CHF	1'900'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Folgekosten

Die Gesamtkosten von CHF 1'900'000 betreffen werterhaltende Investitionen von rund CHF 1'670'000 und wertvermehrende Investitionen von rund CHF 230'000.

Die Nutzungsdauer der Investition für die Anlageklasse "Unterricht Bildung Forschung, Übriges Gebäude" beträgt 10 Jahre, was einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 190'000 ergibt. Aufgrund des geplanten Umzugs in einen Neubau handelt es sich um eine verkürzte Abschreibungsdauer.

Da verschiedene Räumlichkeiten zukünftig nicht mehr als Forschungslabore genutzt werden, sondern als Büro-, Lehr- und Behandlungsräume, wird eine ausserordentliche Wertberichtigung des Vermögenswerts der Liegenschaft notwendig. Die Umnutzung der Räume führt zu einer Wertminderung von geschätzt rund CHF 1'415'000.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Grosser Rat